

Niederschrift

(KFA/005/2020)

über die 2. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 07.10.2020, 16:00 - 18:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung.

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/003/2020
Kenntnisnahme
- 1.2. Nutzung des Redoutensaals für Proben von Vereinen und soziokulturellen Gruppierungen 411/001/2020
Kenntnisnahme
- 1.3. Sanierung und Ausbau des Stadtmuseums - Sachstand 46/003/2020
Kenntnisnahme
- 1.4. Bericht über das Poetenfest 2020 47/007/2020
Mündlicher Bericht Kenntnisnahme
- 1.5. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf 242/024/2020
Kenntnisnahme
2. Markgrafentheater Erlangen; Einbau eines Aufzugs im Zuschauerhaus zur barrierefreien Erschließung, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung 242/031/2020
Gutachten
3. Kulturpolitische Leitsätze der Stadt Erlangen IV/002/2020
Kenntnisnahme
4. Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen; Fraktionsantrag Nr. 115/2020 der GL-Fraktion 45/002/2020
Beschluss
5. FDP-Fraktionsantrag 129/2020 und Grüne-Liste-Fraktionsantrag 132/2020: Legale Graffitiflächen 47/008/2020
Beschluss
6. Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Soziokultur, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 IV/004/2020
Einbringung

Kulturamt

7. Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 41/003/2020
Beschluss
8. Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 44/002/2020
Beschluss
9. Zwischenbericht des Amtes 45;
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 45/001/2020
Beschluss
10. Zwischenbericht des Amtes 46 - Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 46/002/2020
Beschluss
11. Zwischenbericht des Kulturamts zum Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 47/002/2020
Beschluss
- 11.1. Nutzung des Redoutensaals für Proben von Vereinen und soziokulturellen Gruppierungen
12. Anfragen
Keine Anfragen.

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

Auf Antrag von Frau StRin Schenkel wird Punkt 1.2. als Tagesordnungspunkt 11.1. aufgenommen.

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth berichtet, dass sich im Kulturbereich – in enger Abstimmung mit der Kulturförderung und dem Oberbürgermeister – darauf verständigt wurde, in der derzeitigen Corona-Situation keinen Verein/keine Einrichtung „im Regen stehen zu lassen“. Es werden ggf. individuelle Lösungen gefunden, damit die kulturelle Infrastruktur nicht spürbar leiden muss. Dies bedeutet eine enge Vernetzung zwischen allen Beteiligten – Politik, Kulturszene usw.

TOP 1.1

IV/003/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 7.10.2020.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

411/001/2020

Nutzung des Redoutensaals für Proben von Vereinen und soziokulturellen Gruppierungen

Sachbericht:

Wegen der Corona-Pandemie können viele Vereine und Gruppierungen, wie z.B. Chöre, Orchester und Musikvereine aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ihre Proben nicht mehr in ihren eigentlichen Proberäumen abhalten.

Das Kulturzentrum E-Werk, das seit 1. September 2020 den Betrieb des Redoutensaals interimweise übernommen hat, bietet den Vereinen nun die Möglichkeit, den Redoutensaal für Proben und größere Vereinsversammlungen kostengünstig nutzen zu können.

Ziel ist es, möglichst vielen Vereinen den Saal zur Verfügung zu stellen.

Damit an einem Abend zwei Vereine nacheinander den Saal nutzen können, hat das E-Werk zwei Zeitblöcke definiert:

- Nutzung bis 19:45 Uhr
- Nutzung ab 20:15 Uhr.

Die halbstündige Pause zwischen den Nutzungen ist erforderlich, um die notwendigen Hygienemaßnahmen nach jeder Nutzung (Desinfektion, Lüften) durchführen zu können.

Die Nutzungsgebühr im Rahmen der Zeitblöcke beträgt:

	Bis zu 2 Stunden	Jede weitere angefangene Stunde
Netto	50,00 €	20,00 €
Brutto bis 31.12.2020	58,00 €	23,20 €
Brutto ab 1.01.2021	59,50 €	23,80 €
Bei Abweichen von den vorgegebenen Zeitblöcken (damit kann nur ein Verein am Abend den Raum nutzen): Zuschlag 50%		
Netto	75,00 €	30,00 €
Brutto bis 31.12.2020	87,00 €	34,80 €
Brutto ab 1.01.2021	89,25 €	35,70 €

Da bei diesen günstigen Nutzungskonditionen die Raumvergaben voraussichtlich nicht kostendeckend sein werden, wird Amt 41 die entsprechende Differenz als Zuschuss an das E-Werk zahlen. Hierzu legt das E-Werk Amt 41 monatlich eine aussagekräftige Abrechnung vor.

Inwieweit die erforderlichen Zuschüsse für den Defizitausgleich durch Amt 41 im Rahmen des vorhandenen Budgets geleistet werden können, kann erst beurteilt werden, wenn nach den nächsten Monaten Erfahrungswerte zu den tatsächlichen Kosten je Nutzung vorliegen und hängt letztlich auch von der weiteren Dauer der Pandemie und damit der Dauer der notwendigen Bezuschussung ab.

Sollten sich Vereine eine Anmietung trotz der günstigen Mietkonditionen dennoch nicht leisten können, können sie sich an die Kulturförderung wegen einer weiteren finanziellen Unterstützung - vorbehaltlich ihrer Rücklagen - wenden.

Die Gebühren für die Nutzung des Redoutensaals für Veranstaltungen werden nicht verändert und entsprechen dem bisherigen Preiskonzept.

Entsprechend erfolgt die Bezuschussung der Nutzungsgebühren bei Veranstaltungen von Vereinen im Redoutensaal wie gehabt durch den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

46/003/2020

Sanierung und Ausbau des Stadtmuseums - Sachstand

Sachbericht:

Am 26. November 2019 fand im Stadtmuseum die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Museumskarrees statt. Von den teilnehmenden Vertreter*innen der Politik, der beteiligten Fachreferate und Fachämter sowie von Multiplikator*innen der Stadtgesellschaft konnte dabei ein erstes Meinungsbild zu den Erwartungen hinsichtlich der Wirkung des Museumskarrees in die Stadt und Region, der künftigen inhaltlichen Ausgestaltung des Stadtmuseums und zu denkbaren Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingeholt werden.

Im Folgenden wurde durch das Stadtmuseum eine Analyse der bestehenden räumlichen Grundlagen aus musealer Sicht auf Basis der Machbarkeitsstudie für das Pinolihaus aus dem Jahr 2015 beauftragt, die auch die vorhandenen Unterlagen zum Gebäude Martin-Luther-Platz 10 einbezieht. Dieses konnte in diesem Zusammenhang erstmals in weiten Teilen besichtigt werden, um einen Eindruck von den baulichen Gegebenheiten zu erhalten. Eine genaue Analyse des baulichen Zustands wird durch GME erfolgen.

Ziel der Studie ist es, wichtige Erkenntnisse zu den bestehenden räumlichen Möglichkeiten, aber auch zu vorhandenen Problematiken (Raumgrößen- und -zuschnitte, Verbindungen zwischen den einzelnen Gebäudeteilen, Erschließungsmöglichkeiten, Eingangssituation etc.) zu gewinnen, die grundlegend für die Erarbeitung der künftig möglichen Aufteilung der verschiedenen musealen Bereiche und die Definition des Flächenbedarfs sind. Diese Studie liegt mittlerweile in einem Erstentwurf vor und wird aktuell vom Stadtmuseum durchgesehen und präzisiert. Die Ergebnisse sollen nach Auswertung vorgestellt werden.

Parallel zur Beauftragung der Studie konnten, insbesondere in Folge der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung, umfangreiche Inventarisierungsarbeiten zu noch nicht erfassten Exponaten in der Dauerausstellung und Neuerwerbungen erfolgen, die laufend fortgeführt werden. Die vollständige Inventarisierung ist unerlässliche Basis für die Erarbeitung des künftigen Konzepts sowie für die Festlegung des Umfangs und inhaltlicher Schwerpunkte der neuen Dauerausstellung.

Des Weiteren wurden umfangreiche Recherchen bei vergleichbaren Museen mit Neukonzeptionen und/oder Neubauten betrieben, um Erkenntnisse zur Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Museumskonzeption sowie zu hierfür in Frage kommenden Gestaltungs- und Architekturbüros zu gewinnen. Diese Recherchen wurden ergänzt um eine deutschlandweite Umfrage bei vergleichbaren Museen zum jeweiligen Flächenangebot der unterschiedlichen musealen Bereiche. An dieser Umfrage haben sich 18 von 31 Museen beteiligt. Die Umfrage bestätigt die Anforderungen, die an ein modernes und partizipatives Stadtmuseum heutzutage gestellt werden, etwa hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen für Sonderausstellungen, museumspädagogischen Angebote, Gastronomie sowie flexibel einsetzbare Veranstaltungsräume.

Im nächsten Schritt wird das Stadtmuseum, mit fachlicher Unterstützung der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, ein Rahmenkonzept entwickeln, das die Erkenntnisse aus der Vorstudie einbezieht und Basis für die bauliche Umsetzung sein wird. Um Bürger*innen und Interessensvertreter*innen frühzeitig in den Prozess einzubinden, ist geplant, parallel auch ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten.

Beides soll durch externe Expertise begleitet werden. Hierzu findet eine Identifizierung und Vorauswahl von in Frage kommenden Büros durch das Stadtmuseum statt.

Für die Beauftragung sind als nächstes die Erarbeitung der konkreten Aufgabenstellung sowie die Vorbereitung der Vergabe, über die nach aktueller Planung im ersten Quartal 2021 im KFA/Stadtrat entschieden werden soll, erforderlich.

Die Arbeiten an der Planung und Konzeption des Museumskarrees laufen parallel zum regulären Museumsbetrieb. Aus dem gestiegenen Arbeitsaufwand ergeben sich notwendige Änderungen für das Ausstellungsprogramm. So sollen Ausstellungen in den nächsten Jahren vermehrt von externen Kooperationspartnern erarbeitet oder von anderen Museen übernommen werden, um Kapazitäten für die Neukonzeption freizuhalten. Auch die Zahl der gezeigten Ausstellungen wird gegebenenfalls verringert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

47/007/2020

Bericht über das Poetenfest 2020

Sachbericht:

Das Poetenfest 2020 fand unter der erschwerten Bedingung der Corona-Pandemie statt.

Das Team des Poetenfests machte im Laufe der Wochen des Lockdowns die Erfahrung, dass den Menschen die Begegnung und die Auseinandersetzung mit Kultur in analogen Formaten sehr wichtig ist und ihnen fehlte. Deshalb entschlossen sich Ref. IV und Amt 47, das Poetenfest stattfinden zu lassen – mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen. Der mündliche Bericht fasst das Poetenfest kurz zusammen. Er beschreibt die geänderten Formate und berichtet über die Reaktionen der Teilnehmer*innen und der Kooperationspartner. Außerdem legt er eine erste Statistik vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

242/024/2020

Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf

Sachbericht:

Aktueller Baufortschritt

Nachdem die Spezialtiefbauarbeiten nach notwendiger Kündigung neu ausgeschrieben und beauftragt werden mussten, wurden diese Leistungen dann zügig durchgeführt und Ende Februar vollendet. Neben dem Rohbau für die zukünftige Kindertagesstätte konnten somit diesen Sommer die anschließenden Rohbauarbeiten für den Saalneubau des KuBiC abgeschlossen werden.

Im Bestand sind die Rohbauarbeiten so weit vorangeschritten, dass nach Freigabe der Tragwerksplanung durch die Prüfstatiker hier unmittelbar weitergearbeitet werden kann.

Die Stahlbauarbeiten für die Aufstockung über der ehemaligen Jugendherberge in der Südlichen Stadtmauerstraße befinden sich aktuell in der Werk- und Montageplanung. Die Montage vor Ort soll hier noch dieses Jahr erfolgen.

Für die im September beginnende Sanierung der bauzeitlichen Betonfassaden wurden die Arbeits- und Schutzgerüste bereits aufgebaut. Vor der eigentlichen Betonsanierung müssen nun zunächst die alten Beschichtungen unter denkmalfachlicher Aufsicht entfernt werden.

Bis zum Jahresende wird die „Baudichtheit“ angestrebt: D.h. die Dachabdichtung und die Fassaden incl. der Fenster sollen weitgehend fertiggestellt sein, so dass im Winter mit dem Innenausbau begonnen werden kann.

Kostenentwicklung

In der MzK Nr. 242/349/2019 wurde die Auswirkung der Baupreissteigerung aufgrund der Hochkonjunkturlage dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt war bei verschiedenen Bauprojekten der Stadt Erlangen zu beobachten, dass keine oder nur wenige bzw. keine wirtschaftlich angemessenen Angebote auf Ausschreibungen eingingen. Eine genauere Festlegung der Kostenentwicklung war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der nicht kalkulierbaren Baupreisentwicklung nicht möglich.

Zudem sind für die Baumaßnahme KuBiC Frankenhof Kosten durch die längere Bauzeit (Neuausschreibung der Rohbauarbeiten aufgrund der Aufhebungen wegen zu hohem Preis) und der Kündigung der Spezialtiefbauarbeiten zu berücksichtigen. Es mussten somit Kokretisierungen in einer Spanne von 24 bis 41 % angenommen werden, was Gesamtkosten zwischen 43,8 Mio. € und 50 Mio. € erwarten ließ.

Mit Projektstand Ende August 2020 ist ein Ausschreibungs- und Vergabestand von ca. 75 % der Leistungen der bau- und haustechnischen Gewerke für die Neubau- und Generalsanierungsteile des KuBiC Frankenhof erreicht. Die Auswertung der Ergebnisse lässt nun eine geringere Kostenentwicklung erkennen:

Die Kostenkonkretisierung in der Kostengruppe (KG) 300 – Baukonstruktion - beträgt ca. 11 % gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung, bei den haustechnischen Gewerken (KG 400) beträgt sie ca. 9 %.

Bei den Freianlagen, KG 500, sind vorerst nur 30 % der Leistungen beauftragt. Hier ist die größte Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung mit 40 % zu verzeichnen. Eine gesicherte Prognose ist hier noch nicht möglich. Die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Leistungen für den Freiflächenausbau erfolgen Ende dieses Jahres und Ende 2021.

Für die KG 600, Ausstattung, erfolgt die neue Kostenprognose mit Vorlage der Ausschreibungen Ende 2021.

In der KG 700, Baunebenkosten, ist nicht mit einem außergewöhnlichen Mehrbedarf zu rechnen, da hier als Honorarberechnungsgrundlage weiterhin die ursprüngliche Kostenberechnung ausschlaggebend ist. Jedoch waren auf Grund der Komplexität der Bauaufgabe zusätzliche Planungsleistungen nötig, die hier zu ursprünglich nicht vorgesehenen Kostenanteilen in Höhe von ca. 10 % führen. Hierzu gehören z.B. zusätzliche Abnahmekosten von Prüfsachverständigen, TÜV- Gebühren für Erstabnahmen, Kosten für archäologische Untersuchungen etc.

Sollten sich die dargestellten Baupreisentwicklungen bei den restlichen Vergaben für die noch nicht beauftragten Gewerke der jeweiligen Kostengruppen fortsetzen, sind insgesamt Kostenkonkretisierungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € bis 7 Mio. € zu erwarten.

Das bedeutet, bezogen auf die ursprünglich angesetzten Gesamtprojektkosten von 35,3 Mio. € (Entwurfsbeschluss mit Kostenberechnung Stand Januar 2017), eine prognostizierte Kostenkonkretisierung von ca. 11 % bis 20 % und damit Gesamtkosten in einer Spanne von ca. 38,8 Mio. € bis 42,3 Mio. €.

Hinweis: Noch nicht eingerechnet sind die zu erwartenden Schadensersatzforderungen der Firmen an die Stadt Erlangen infolge verlängerter Bauzeit, die ggfls. nicht an die Verursacher weitergereicht werden können (z.B. Insolvenz etc.)

Zum Vergleich:

Laut den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes für Nicht-Wohngebäude beträgt die bundesweite Baukostensteigerung 13,3 % für den Zeitraum von Februar 2017 bis Mai 2020 (letzter bisher veröffentlichter Stand). Für den Zeitraum Mai 2019 bis Mai 2020 werden lediglich 3,0 % Kostensteigerung ausgewiesen, was eine Verlangsamung der Kostensteigerungen erwarten lässt.

Baufertigstellung:

In der bisherigen Terminplanung war vorgesehen, die Kita bis Ende Mai 2022 und die übrigen Gebäudeteile bis Herbst 2022 fertigzustellen. Diese Termine können nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingehalten werden. Die heutige Prognose geht von einer Verschiebung der

Gesamtfertigstellung auf Ende 1. Quartal 2023 aus. Die Verwaltung hat deshalb bereits u.s. Maßnahmen zur Beschleunigung eingeleitet. Über den weiteren Projektfortlauf wird berichtet, sobald hier genauere Angaben vorliegen.

Auf Grund eines unvorhersehbaren personellen Engpasses bei einem Planungsbüro ist ein nicht unerheblicher Planungsrückstau entstanden, der die laufenden Ausführungen bremst. Von Seiten des Gebäudemanagements wurden daher bereits neben den werkvertraglichen Sanktionen folgende weitere Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet:

Verlagerung von notwendigen zusätzlichen Planungsleistungen an andere Planer, Eröffnung der Möglichkeit zur Unterstützung des Büros durch einen Nachunternehmer mit konkreten Bürovorschlägen, Prüfung von Beschleunigungsmaßnahmen, mögliche Verlängerung des Zuwendungsbescheids für die Kita-Förderung, Prüfung von Provisorien für einen vorgezogenen Betriebsbeginn der Kita.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Ausführungen aus der MzK vom 08.10.2019 Nr. 242/349/2019 zum Bauablauf und zur Kostenentwicklung werden hiermit aktualisiert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

242/031/2020

Markgrafentheater Erlangen; Einbau eines Aufzugs im Zuschauerhaus zur barrierefreien Erschließung, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung der Foyerebenen des Markgrafentheaters Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem zum Theaterplatz orientierten Gebäudeteil des Zuschauerhauses des Markgrafentheaters stellt nach dem Umbau ein Seilaufzug den barrierefreien Zugang zu allen Foyerebenen her. Dieser Standort sichert die Erschließung des Theaters auch auf Straßenebene, da auf diesem Niveau ebenfalls eine Haltestelle vorgesehen ist, über die der öffentliche Straßenraum erreichbar ist.

Die baulichen Eingriffe ins Gebäude sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Ein Erläuterungsbericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen gemäß VOB.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1/Bauunterhalt und dem Sachgebiet 242-2/
Betriebstechnik

Bauausführung:

Die Realisierung der Bauaufgabe ist im Sommer 2021 vorgesehen und mit dem Theater abgestimmt. Die Terminplanung sieht vor, mit den Arbeiten am 16.4.21 zu beginnen und bis zum 28.8.21 abzuschließen.

Das Theater weist darauf hin, dass es bei Nichteinhaltung der terminlichen Bauausführung zu erheblichen finanziellen Einbußen auf Seiten des Theaters kommen wird, da die dispositionellen und künstlerischen Auswirkungen sowohl bzgl. der Zuschauer*innen (und des Abonnementsystems) als auch der vertraglich gebundenen Künstler*innen mittel- und langfristige Folgen, in der gesamten Spielzeit 2021/2022 nach sich ziehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten:

KGR 300, Baukonstruktionen	ca. 109.000 €
KGR 400, Bauwerk – Techn. Anlagen	ca. 194.000 €
<u>KGR 700, Baunebenkosten</u>	<u>ca. 70.000 €</u>
Summe	ca. 373.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	373.000€	bei IP-Nr. 261.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in Höhe von 200.000 € vorhanden auf IP-Nr. 261.404
Weitere 190.000 € sind für das HH-Jahr 2021 angemeldet

- sind nicht vorhanden in Höhe von 190.000 €; sie sind im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten.

Fragen der Bezuschussung:

Für die Baumaßnahme wurde eine Förderung seitens der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt. Unter optimalen Umständen sind 75 % der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig.

Das zuständige Fachamt hat einen entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

17.09.20 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Einbau eines Aufzugs in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen zur barrierefreien Erschließung aller Foyerebenen wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die nächsten Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 3

IV/002/2020

Kulturpolitische Leitsätze der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. In unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft sieht Referat IV Handlungsbedarf, um das Wirkungs- und Betätigungsfeld der Kulturarbeit in Erlangen zu definieren und Haltung zu zeigen. Es ist notwendig, sich der Grundsätze zu versichern, auf denen kulturpolitische Entscheidungen einer Stadt beruhen. Durch Covid-19 werden manche Entwicklungen gebremst, andere beschleunigt. Es ist dabei Aufgabe der Kulturpolitik, diese Entwicklungen zu beobachten und durch kulturpolitische Maßnahmen zu steuern.

Die vorliegenden kulturpolitischen Leitsätze schaffen dafür die Grundlage und verstehen sich als handlungsleitend. Sie prägen das Kulturförderverständnis der Stadtverwaltung. Eine demokratische Gesellschaft, die den Diskurs befördert, ist dabei stets das Ziel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Kulturverwaltung begann mit dem Prozess der Erstellung der vorliegenden Leitsätze im Rahmen der jährlichen Klausurtagung Ref. IV im Januar 2020. Referentin, Amtsleiter*innen und Stabstellen einigten sich einstimmig auf die bestehende Notwendigkeit eines Papiers, das Handlungsfelder und Haltungen für die Erlanger Kulturarbeit beinhalten soll. Dr. Patrick S. Föhl, Leiter des Netzwerks Kulturberatung und erfahrener Moderator bei Kulturentwicklungsprozessen, begleitete den Auftakt und die folgenden Schritte. Im Jahresverlauf wurde intern in Referat IV ein Entwurfspapier in mehreren Workshops erarbeitet und mit den Dienststellen abgestimmt. Diese erste Fassung der „Kulturpolitischen Leitsätze der Stadt Erlangen“ wird heute den Ausschussmitgliedern und Rät*innen vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In weiteren Schritten sollen Ämter und Dienststellen in Ref IV mit der Operationalisierung der Inhalte der Leitsätze – auch unter Einbindung der Kulturschaffenden – beginnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere, sich daraus ableitende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen unter Einbezug der Kulturschaffenden zu entwickeln.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 4

45/002/2020

**Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen;
Fraktionsantrag Nr. 115/2020 der GL-Fraktion**

Sachbericht:

1. Bericht der Verwaltung

In den letzten Jahren ist deutschlandweit eine intensive Auseinandersetzung um die Benennung von Straßen zu beobachten. Bereits 2014 (Nr. 261/2014) und nochmals 2015 (Nr. 133/2015) hatte die Grüne Liste den Antrag gestellt, die Fritz-Haber-Straße in Erlangen in Clara-Immerwahr-Straße umzubenennen. Im Ältestenrat am 06.04.2016 und im UVPA am 19.04.2016 wurde in der Folge dann die Teilumbenennung beschlossen (Vorlagenr. 612/011/2015).

Derselbe Beschluss sah auch „die Beauftragung einer generellen kritischen Überprüfung der Erlanger Straßennamen und auch anderer Benennungen im öffentlichen Raum durch das Stadtarchiv [...] mit gesondertem Beschluss“ vor und zum anderen war „die erforderliche Ressourcenbereitstellung durch das zuständige Referat zu prüfen“.

Bis heute gibt es weder einen Beschluss noch wurden Ressourcen für diese Aufgabe geprüft.

Vor dem Hintergrund der Überprüfung der Straßennamen in München durch das dortige Stadtarchiv und der Umbenennung der Fritz-Haber-Straße in Erlangen hatte sich das Stadtarchiv aber dennoch im Juni 2016 dazu bereit erklärt, einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit umstrittenen Namen auseinandersetzen sollte. Im Januar 2017 fand dann ein Treffen statt, an dem neben Amt 45 Vertreter der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Grüner Liste teilnahmen und drei interessierte Privatpersonen.

Das Stadtarchiv sieht diese Aufgabe nach wie vor als wichtigen Aspekt der kommunalen Erinnerungskultur und sich selbst als das zuständige Fachamt. Eine Weiterführung des Arbeitskreises kann aber auf Grund der personellen Situation (neben dem Stadtarchivar steht nur eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Verfügung) und der Erledigung anderer, vom Stadtrat beauftragter Aufgaben (Buchprojekt Weimarer Republik und Drittes Reich, Forschungsprojekt NS-Krankenmorde gemeinsam mit Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU, Gedenkstätte) derzeit nicht erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wird in Erlangen eine Straße neu benannt, so wird (hier verkürzt dargestellt) derzeit in der Regel eine Benennung aus der bei Amt 61 geführten Vorschlagsliste oder ein aktueller Vorschlag in Betracht gezogen. Amt 45 wird um die Erstellung eines Gutachtens gebeten und das Ergebnis dem Ältestenrat und dem UVPA zur Entscheidung vorgelegt.

Dies ist nicht so häufig der Fall und kann daher im Rahmen des normalen Aufgabenspektrums erfüllt werden.

Bei einer generellen kritischen Überprüfung aller Straßennamen ist die Dimension aber eine andere: in Erlangen gibt es derzeit über 950 Straßen, von denen etwa die Hälfte nach Personen benannt ist. Dabei handelt es sich nicht nur um Persönlichkeiten der überregionalen Geschichte, über die zumeist andere Historiker bereits geforscht haben. Zu einem erheblichen Teil geht es vor allem um Personen aus dem Erlanger Kontext, deren Erforschung mit erheblich mehr Aufwand verbunden ist und unter Umständen auch eine gewisse Konfliktrichtigkeit birgt.

Amt 45 wird für das weitere Vorgehen einen Vorschlag erarbeiten, der sowohl einzelne Arbeitsschritte beinhaltet als auch die dafür benötigten personellen Ressourcen. Es sollen auch Überlegungen zur Zusammensetzung und Aufgabe des Arbeitskreises angestellt werden, da sich die Zusammensetzung nicht nur auf Grund der Kommunalwahl u. U. geändert hat, sondern es aus Sicht des Fachamts abhängig von der Aufgabendefinition nicht zielführend erscheint, ihn nur auf Mitglieder des Stadtrats zu beschränken.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.
3. Der Antrag Nr. 115/2020 der GL-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 5

47/008/2020

FDP-Fraktionsantrag 129/2020 und Grüne-Liste-Fraktionsantrag 132/2020: Legale Graffitiflächen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die positive Auseinandersetzung mit Graffiti und der Wandel der Betrachtung von einer Straftat hin zu einer Kunstform liegen im Eigeninteresse der Stadt: Durch die Schaffung von Übungsflächen sowohl für (Nachwuchs-)Graffiti-Künstler*innen als auch für Profis erhöht sich die künstlerische Qualität der Werke. Der öffentliche Raum als Kunst- und Kulturraum erhält eine niederschwellige Ergänzung. Junge Künstler*innen können sich erproben und werden dadurch gefördert. Das Stadtbild wird durch ein experimentierfreudiges Format aufgewertet. Der Kontakt zur Szene wird gepflegt.

Legale Graffitiflächen sind ein aus der Graffitiszene heraus formuliertes Anliegen. Aufgrund der beiden Fraktionsanträge wird ihm mit der folgenden Projektidee nachgekommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Konzept wird nachfrageorientiert aufgebaut. Begonnen wird mit einer Flächenanzahl von 5–6 Flächen. Diese werden in die Szene kommuniziert. Des Weiteren wird der Anlaufpunkt, also die Schnittstelle zur Graffitiszene, in der Jugendkunstschule installiert. Hier werden Umfeldklärungen vorgenommen und der Verhaltenskodex, möglicher weiterer Flächenbedarf oder Pflegeaufgaben kommuniziert. Öffentlichkeitsarbeit sowie die Dokumentation der (stets temporär ausgerichteten) Werke sind ebenfalls Teil der Aufgabe der Jugendkunstschule. Ergänzende Workshops oder Veranstaltungen aktivieren die interessierten Künstler*innen oder ergeben sich aus der Nachfrage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einer Strategiebesprechung mit dem Amt für Soziokultur, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Tiefbauamt wurden erste mögliche Flächen benannt. Die Zuständigkeiten wurden besprochen: Die konzeptionelle Bearbeitung des Themas sowie die operative Ansiedlung werden, in enger Abstimmung mit dem Amt für Soziokultur, beim

Kulturamt, hier bei der Jugendkunstschule liegen. Tiefbau und Gebäudemanagement sowie das Amt für Soziokultur sind bei der Suche nach Flächen und deren Bewertung behilflich. Gibt es weiteren Flächenbedarf, soll auf die Erlanger Stadtwerke sowie auf private Eigentümer*innen zugegangen werden. Auch über die Schaffung von Möglichkeiten für temporäre Aktionsflächen besteht Einigkeit. In jedem Fall müssen die Flächen zwischen den Ämtern jeweils einzeln besprochen und vor ihrer Freigabe deren Pflegeaufgaben zugewiesen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 10.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 7.000 / Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nachfrageorientiert geeignete Freiflächen für legale Graffitis zu suchen und bereitzustellen.
2. Amt 47/Jugendkunstschule wird beauftragt, ein nachfrageorientiertes Konzept für das Projekt „Legale Graffitiflächen in Erlangen“ zu erstellen.
3. Der FDP-Fraktionsantrag 129/2020 ist damit bearbeitet.
4. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 132/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

IV/004/2020

Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Soziokultur, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme der Fachämter

Band Arbeitsprogramme 2021

Amt 41 Amt für Soziokultur
Amt 44 Theater Erlangen
Amt 45 Stadtarchiv
Amt 46 Stadtmuseum mit Kunstmuseum
Amt 47 Kulturamt

ab Seite 179
ab Seite 229
ab Seite 239
ab Seite 249
ab Seite 265

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des Haushalts-KFA am 11.11.2020 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

41/003/2020

**Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand
31.07.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Rahmen der Gegebenheiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm soweit möglich abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 8

44/002/2020

**Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand
31.07.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Haushalt 2020 wird voraussichtlich mit einem positiven Budgetergebnis von zirka 200.000 Euro (inkl. Budgetübertrag von 2019 in Höhe von 19.738,30 Euro) abgeschlossen.

Dies ist vor allen Dingen in Minderausgaben z.B. durch Einsparungen von Personalkosten während der Corona-bedingten Theaterschließung in dem Zeitraum 13.03. bis 04.07.20 begründet, wie auch dem Umstand geschuldet, dass Produktionen geplant für das Haushaltsjahr 2020 auf das kommende Haushaltsjahr verschoben werden mussten.

Die daraus folgenden Einnahmen und Ausgaben werden sich demzufolge zwar noch innerhalb derselben Spielzeit (2020/2021), nicht aber in dem laufenden Haushaltsjahr bemerkbar machen.

Das Arbeitsprogramm wird erfüllt, da Planungen und Verträge abgeschlossen und keine kurzfristigen Änderungen mehr möglich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Minderausgaben werden voraussichtlich im Gros durch die Mehrausgaben z.B. durch die Ergreifung von Schutz- und Hygienekonzepten kompensiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 9

45/001/2020

**Zwischenbericht des Amtes 45;
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm – Stand 31.07.2020 – des Amtes 45

4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 10

46/002/2020

Zwischenbericht des Amtes 46 - Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2020

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Stadtmuseum vom 13.03.2020 bis zum 18.05.2020 schließen. Die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen konnte nicht gezeigt werden und wird auf das Jahr 2021 verschoben. Ebenso entfiel die Ausstellung zum Internationalen Comic-Salon.

Die ursprünglich für Ende März bis Anfang Mai geplante Interimsausstellung „Carl Haag – Maler zwischen Okzident und Orient“ wurde kurzfristig erweitert und ab der Wiederöffnung des Museums am 19.05.2020 im Foyer gezeigt. Aufgrund des großen Besucherzuspruchs wurde die Laufzeit bis zum 13.09.2020 verlängert, bis Anfang Juli ein Katalog zur Ausstellung erarbeitet, der nicht geplant war.

Das generelle Verbot machte die Absage aller Veranstaltungen, u. a. den Tag der Altstadt oder den Internationalen Museumstag, notwendig. Auch Führungen können bislang nicht in der gewohnten Form stattfinden. Eine Spezialführung für Senioren wurde erstmals am 07.07.2020 wieder angeboten. Öffentliche Ausstellungsführungen finden seit August unter erhöhtem organisatorischen Aufwand wieder statt. Der Innenhof des Stadtmuseums war einer der neuen Spielorte für das Poetenfest unter Corona-Bedingungen.

Das Stadtmuseum nutzte die Zeit der Schließung, um seine digitalen Vermittlungsangebote auszubauen und neue Formate zu erproben. So wurde die „Carl Haag“-Ausstellung in Videos und Beiträgen auf Social-Media-Plattformen präsentiert. Im April wurde mit einer Online-Schau an den 75. Jahrestag des Kriegsendes erinnert.

Die Schließung des Museums bot zudem die Gelegenheit, umfassende Inventarisierungs- und Reinigungsarbeiten an Exponaten in der Dauerausstellung vorzunehmen, was unter den Bedingungen des Regelbetriebs nicht möglich gewesen wäre. Für die Konzeption der neuen Dauerausstellungen und die Planung des Museumskarrees stellen diese Arbeiten eine wichtige Grundlage dar.

Nach dem 31.07.2020 haben sich weitere Änderungen in Bezug auf das Arbeitsprogramm ergeben:

In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt zeigt das Stadtmuseum im Rahmen des 40. Erlanger Poetenfests die Ausstellung „Warum wir müde sind“ des Erlanger Comic-Künstlers Michael Jordan. Die Ausstellung wird bis 10. Januar 2021 verlängert, nicht zuletzt um Kunstkooperationen mit dem Comic-Verein zu ermöglichen.

Von Oktober 2020 bis Januar 2021 würdigt das Stadtmuseum seinen langjährigen, kürzlich verstorbenen Förderer Bernd Nürnberger. Die Kabinettausstellung im Foyer „In memoriam Bernd Nürnberger. Das Stadtmuseum sagt danke“ wird ausgewählte Bilder und Objekte zeigen, die der Mäzen dem Haus als Schenkungen überlassen hat.

Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auch auf die Sonderausstellung „Von wegen deutsch! Wörter mit Migrationshintergrund“ (Arbeitstitel), die Ende November 2020 eröffnen sollte. Durch die derzeitige erhöhte Auftragslage waren keine Handwerker und Programmierer

für eine termingerechte Fertigstellung der Ausstellung zu finden. Eine verkürzte Laufzeit würde weder dem Aufwand, den Kosten noch dem Anspruch der Ausstellung gerecht werden, zumal das Stadtmuseum vom Kulturfonds die Höchstförderung erhalten hat. Hinzu kommt, dass die geplanten Medienangebote und Ausstellungsinstallationen wegen der Hygienevorschriften in Museen bis auf Weiteres nicht oder nur unzureichend umzusetzen wären. Da die für 2021 geplanten Ausstellungen nicht mehr verschoben werden können, wird die fertig konzipierte Ausstellung „Von wegen deutsch“ im Jahr 2022 gezeigt. Der Kulturfonds Bayern hat zugesagt, die Fördermittel zu übertragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 11

47/002/2020

Zwischenbericht des Kulturamts zum Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Lock-Down traf die Kulturszene hart, ist diese doch auf Begegnung angelegt. Das Kulturamt der Stadt Erlangen sah und sieht sich in der Verantwortung, nicht nur auf die Einhaltung des eigenen Arbeitsprogramms zu achten, sondern die Lage der Kulturschaffenden in der Stadt und der Region zu beobachten und gegebenenfalls unterstützend einzugreifen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die einzelnen Abteilungen des Kulturamts sind mit ihren jeweiligen Situationen unterschiedlich umgegangen. Ziel war stets, mit den großen und kleinen Bürger*innen Kontakt zu halten. Im Folgenden die einzelnen Formate aus dem Arbeitsprogramm 2020 in ihrer Veränderung im Überblick (es werden nur die Arbeitsfelder aufgezählt, die durch Corona eine deutliche Veränderung erfahren haben):

a. Abteilung Festivals und Programme:

- Ausfall des Comic Salons Erlangen => Aufsetzung und Durchführung des Digitalen Internationalen Comic Salons
- Undurchführbarkeit der Schlossgartenkonzerte => Konzerte im Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten unter Corona-Bedingungen
- NEU: Initiierung der Aktion „Kultur vor dem Fenster“ für Erlangen
- NEU: Initiierung und Durchführung (gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum) des Förderprogramms „Kleiner Grenzverkehr“ (1000 € für 100 Künstler*innen für innovative Konzepte – aus dem ARGE-Etat).

- Das Poetenfest wurde in gleicher Größe wie sonst unter den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt, was zu räumlichen Bewegungen führte (dezentralere Orte statt „Wiese im Schlossgarten“ als zentraler Veranstaltungsort). Eine Besonderheit waren die Aktionen im öffentlichen Raum, die zur Diskussion anregten, ohne dass sich die Bürger*innen in großer Zahl versammeln mussten.
 - Verschiebung des Independent-Literaturfests, das 2020 in Zusammenarbeit mit dem E-Werk erstmals stattfinden sollte. Geplant war das erste Jahresdrittel, wegen Corona wurde das Festival in den Herbst verschoben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage kann noch keine seriöse Aussage über die Sinnhaftigkeit dieses Festivals in Corona-Pandemie-Zeiten (also 2020) getroffen werden.
- b. Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung
- Schließung des Hauses => Verlängerung der Gruppenausstellung „Survival of the Fittest“ => Öffnung des Hauses unter strengen Hygienebedingungen
 - Wegfall des Kunstvermittlungsprogramms => Aufsetzen der Digitalen Kleinen Meister
 - Konzeptionierung von Kunstspaziergängen
 - Pop-up-Sammlungsausstellung „Meet and Greet“ vom 18.-23. September
- c. Abteilung 474 Sing- und Musikschule
- Kontakthalten mit einem Großteil der Schüler*innen der Sing- und Musikschule durch digitale Formate mit dem Ziel, die jungen Menschen weiter zum Üben anzuhalten und die Erfolge nicht zu gefährden
 - Öffnung des Hauses unter den jeweils herrschenden Bedingungen
- d. Jugendkunstschule
- Kontakthalten mit den Kursteilnehmer*innen der JuKS mittels digitaler Formate
 - Outdoor-Aktionen, Bauzaun-Aktion, Plakataktion im öffentlichen Raum
 - Teilnehmer*innenreduzierung bei Kursen, rasche Hausöffnung unter den gegebenen Hygienebedingungen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Budget des Kulturamts wurde umgeleitet, angepasst oder anderweitig verwendet. So wurden beispielsweise die Gelder, die durch den Wegfall der Zelte in der Innenstadt frei wurden (ca. 185.000 €) für das Street Art-Projekt (statt Mittelbereitstellung 60.000 €), zum Ankauf der Kirchnerskulptur „Wanderer“ (statt Mittelbereitstellung 27.000 €) und für den Ausgleich der Mindereinnahmen der Abteilungen verwendet. Des Weiteren soll eine Untersuchung zum CO₂-Fußabdruck der Zelte des Comicsalons aus diesem Geld finanziert werden. Eine genaue Abrechnung wäre zum jetzigen Zeitpunkt unseriös, eine Schätzung des Amts besagt, dass das Kulturamt in diesem Jahr sein Budget einhält.

4. Ressourcen: - entfällt -

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden rückwirkend beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 11.1

Nutzung des Redoutensaals für Proben von Vereinen und soziokulturellen Gruppierungen

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Frau StRin Schenkel erläutert Herr Beck, Amt 41, dass die Preisanpassung bei der Nutzungsgebühr des Redoutensaals zum 01.01.2021 mit der Mehrwertsteuer (dann wieder 19 %) zu begründen ist.

Bezüglich des Nutzungsentgelts bittet Frau StRin Schenkel um Mitteilung, warum Parteien keinen ermäßigten Tarif erhalten. Herr Beck erläutert, dass die Regelung für Raumnutzungen seinerzeit für Bürgertreffs und Stadtteilzentren durch den Stadtrat festgelegt wurde. Die Ermäßigung gilt z. B. für soziokulturelle auswärtige Gruppen. Parteien entrichten den normalen Preis, Stadtratsfraktionen erhalten den ermäßigten Preis. Analog dazu als Beispiel: Gewerkschaften zahlen den vollen Preis, der städtische Personalrat den ermäßigten Preis. Solange es keinen anderweitigen Stadtratsbeschluss gibt, wird sich hieran gehalten. Diese Regelung gilt nicht für das E-Werk als Vermieter des Redoutensaals. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Der Fokus lag darauf, vor allem Vereinen – z. B. Chören aufgrund von Corona - eine größere Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen.

TOP 12

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 07.10.2020, 18:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Lischke

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: